

dort gängige und für bürgerlich-imperialistische Verhältnisse ohnehin irreführende Formulierung verzichtet, daß alle Staatsgewalt vom Volke

ARTIKEL 2 *aus gehe*. Die Realität demokratischer Gesellschafts- und Staatsgestaltung zeigt sich wesentlich darin, wer die politische Macht *ausübt*. Bürgerliche Kritiker der imperialistischen westdeutschen Verfassungskonstruktion, die die polemische Frage stellen, wohin wohl die Staatsgewalt *gehe*, nachdem sie in Vierjahresabständen am Wahltage angeblich vom Volke „ausgeht“, kommen der Erkenntnis dieses Unterschiedes zwischen „ausüben“ und „ausgehen“ zwar näher, bleiben indessen in der Illusion befangen, als ob die Staatsgewalt wenigstens an diesem einen Tage in der Bundesrepublik dem Volke gehöre, während sie sich in Wirklichkeit ständig und ungeteilt in den Händen der imperialistischen Monopole befindet. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn eine Partei mit konsequentem antiimperialistischem Programm in der Bundesrepublik zur Wahl zugelassen wird. Erst die Verwirklichung eines solchen Programms würde die Frage, von wem die Macht in der Bundesrepublik ausgeht, stellen und zugunsten der Werktätigen, der antiimperialistischen und fortschrittlichen, demokratischen Kräfte des Volkes lösen; und zwar unabhängig von dieser oder jener Art der Wahl. Bis dahin würde zwar die Zulassung einer solchen Partei die Positionen und Wirkungsbedingungen der demokratischen Kräfte verbessern; die Frage der Macht indessen bliebe davon noch unberührt.

Die Verfassungsbestimmung, daß alle politische Macht in der Deutschen Demokratischen Republik von den Werktätigen *aus geübt* wird, bringt den bereits seit Gründung der Deutschen Demokratischen Republik mit wachsender Intensität verwirklichten sozialistischen Grundsatz zum Ausdruck, daß die ständig umfassendere Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung aller gesellschaftlichen und staatlichen Angelegenheiten, ihre schrittweise und systematische Befähigung zur bewußten und aktiven praktischen staatsgestaltenden Tätigkeit ein entscheidendes Element der Stärke und Lebenskraft der sozialistischen Ordnung ist. Hierin drückt sich in besonderem Maße die Überwindung des für alle bisherigen Formationen der Klassengesellschaft typischen Gegensatzes zwischen Staat und Gesellschaft aus, die sich durch die sozialistische Umgestaltung vollzogen hat und weiter vollzieht. Der Staat lastet nicht mehr auf der Gesellschaft, auf den werktätigen Massen des Volkes als eine ihnen fremde, von ihnen scheinbar unabhängige, sie unterdrückende und ausbeutende feindliche Macht, sondern der Staat, - das sind jetzt die Werktätigen selbst, die ihre Macht stän-